

# Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Platten vom 05.05.2026

2. **Bebauungsplanung "In der Mandel - Erweiterung", 2. Änderung und Erweiterung**
  - a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)**
  - b) **Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorlagen-Nr. 2026/38/013

## Beschluss:

### a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung), § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und § 2 Abs. 2 BauGB (Abstimmung mit den Nachbargemeinden)

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Mandel – Erweiterung“, 2. Änderung und Erweiterung der Ortsgemeinde Platten auf Grundlage des Beschlusses vom 30.09.2025, TOP 1 c), am 15.10.2025 durchgeführt wurde.

Den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden war Gelegenheit zur Rückäußerung bis einschließlich 21.11.2025 eingeräumt worden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch Internetinsicht in der Zeit vom 20.10.2025 bis 21.11.2025. Ebenfalls bestand die Möglichkeit die Planunterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land einzusehen.

Der Gemeinderat wird zu den im Zuge der vg. Beteiligungen (Behörden, Nachbargemeinden und Öffentlichkeit) eingegangenen Stellungnahmen informiert. Die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sind in der Abwägungstabelle festgehalten und kommentiert.

Der Gemeinderat berät en bloc zu den Stellungnahmen und folgt den Handlungsempfehlungen des Planungsbüros und der Verwaltung. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**b) Beschluss des Planentwurfes für die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat beschließt, den sich aus den Beschlüssen zu a) ergebenden Planentwurf als Grundlage für die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und das Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## Ortsgemeinde Platten

### Bebauungsplan „In der Mandel - Erweiterung“, 2. Änderung & Erweiterung“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB),  
der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

vom 20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

#### **Anlage zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Platten vom 05.05.2026, TOP 2 a) Protokollfassung (Stand 06.05.2026)**

Die nachstehend gelisteten Behörden und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 15.10.2025 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Es wurde um Abgabe von Stellungnahmen bis zum 21.11.2025 gebeten. Im Zeitraum der Beteiligung sind 25 Stellungnahmen eingegangen.

Die Öffentlichkeit wurde durch die Möglichkeit der Einsichtnahme auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wittlich-Land in der Zeit vom 20.10.2025 bis 21.11.2025 gem. § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt. Ebenfalls wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Planunterlagen in der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land vom 20.10.2025 bis 21.11.2025 einzusehen. Die öffentliche Bekanntmachung zu dem Verfahrensschritt erfolgte in der Wochenzeitung „VerbandsgeMEINde Wittlich.Land“, Ausgabe Freitag, 17.10.2025. Im Zeitraum der Beteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Eingegangene Stellungnahmen sind im Nachfolgenden entsprechend der Ordnungsnummer wiedergegeben, durch das Planungsbüro planung1 sowie die Verwaltung erläutert und kommentiert. Die Spalte „Beschlussvorschlag“ enthält bei der Entwurfsaufbereitung die Abwägungs- und Beschlussvorschläge der Verwaltung, bei der Protokollaufbereitung die Beschlusswiedergabe durch den Gemeinderat mit den Abstimmungsergebnissen.

Stand: 06.05.2026

**Beteiligt wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB:**

Nr.	Behörde / Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden	Rückmeldung
01	A.R.T., Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier, Trier	-
02	Amprion GmbH, Dortmund	20.10.2025 (keine Bedenken)
03	Autobahn GmbH des Bundes, Berlin	-
04	Bischöfliches Generalvikariat, Trier	-
05	Bundesagentur für Arbeit, Trier	-
06	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn	16.10.2025 (keine Bedenken)
07	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Düsseldorf	-
08	Creos Deutschland GmbH, Homburg	17.10.2025
09	DB Immobilien, Karlsruhe	-
10	DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt	-
11	DB Station & Services AG, Koblenz	-
12	Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen	13.11.2025 (keine Bedenken)
13	Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Mitte PTI 14, Bauleitplanung, Mayen	04.11.2025 (keine Bedenken)
14	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (DLR), Bernkastel-Kues	16.10.2025 (keine Bedenken)
15	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Frankfurt/Main	17.10.2025 (keine Bedenken)
16	Evangelische Kirchengemeinde, Gemeindebüro, Wittlich	-
17	Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein	15.10.2025 (keine Bedenken)
18	Fernstraßen-Bundesamt, Leipzig	15.10.2025
19	Finanzamt Bernkastel-Wittlich, Einheitsbewertung, Wittlich	-
20	Forstamt Wittlich, Wittlich	17.11.2025 (keine Bedenken)
21	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Außenstelle Trier, Trier	24.11.2025 [VERFRISTET]
22	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesdenkmalpflege, Mainz	-
23	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie/ Abteilung Erdgeschichte, Koblenz	20.10.2025 (keine Bedenken)
24	Handwerkskammer Trier, Trier	16.10.2025 (keine Bedenken)

**Ortsgemeinde Platten****Bebauungsplan „In der Mandel - Erweiterung“, 2. Änderung & Erweiterung“**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB),  
der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

25	Industrie- und Handelskammer, Trier	20.10.2025 (keine Bedenken)
26	Inexio GmbH, Saarlouis	15.10.2025 (keine Bedenken)
27	Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Netzinfrastruktur, Trier	14.11.2025 (keine Bedenken)
28	Katholische Kirchengemeinde, Pfarrbüro, Speicher	-
29	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Landesplanungsbehörde, Wittlich	17.11.2025
30	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Naturschutzbehörde, Wittlich	17.11.2025
31	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Ref. ÖPNV, Wittlich	-
32	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz	03.11.2025
33	Landesbetriebe Liegenschafts- und Baubetreuung, Abt. Pipeline-Maßnahmen, Landau	-
34	Landesbetriebe Liegenschafts- und Baubetreuung, Trier	29.10.2025
35	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Ref. Luftverkehr, Hahn-Flughafen	-
36	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Trier	22.10.2025 (keine Bedenken)
37	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier	20.11.2025
38	Planungsgemeinschaft Region Trier, Trier	-
39	Rendantur Wittlich, Wittlich	-
40	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier	-
41	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier	04.11.2025
42	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanung, Koblenz	-
43	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Naturschutzbehörde, Koblenz	-
44	SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, Trier	-
45	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 1, Wittlich	-
46	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 1.1, Wittlich	-
47	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 1.2, Wittlich	-
48	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 2.2.3 Straßenverkehrsbehörde, Wittlich	22.10.2025 (keine Bedenken)
49	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 2.3, abwehrender Brandschutz, Wittlich	-
50	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 2.3, Löschwasserversorgung, Wittlich	19.12.2025
51	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 3.2, Wittlich	-
52	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 3.8, Wittlich	-
53	Verbandsgemeindewerke Wittlich-Land, Wittlich	-
54	Vermessungs- und Katasteramt Bernkastel-Wittlich, Bernkastel-Kues	30.10.2025 (keine Bedenken)

**Ortsgemeinde Platten****Bebauungsplan „In der Mandel - Erweiterung“, 2. Änderung & Erweiterung“**Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB),  
der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

55	Verwaltung Flugplatz Trier-Föhren, Föhren	-
56	VRT Verkehrsverbund Region Trier GmbH, Trier	-
57	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Trier, Trier	-
58	Westnetz GmbH, Dortmund	-
59	Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel, Wittlich	16.10.2025 (keine Bedenken)
60	Zweckverband Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz	-
61	Stadtverwaltung Wittlich, Wittlich	-
62	Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Bernkastel-Kues	-
63	Ortsgemeinde Altrich	16.10.2025 (keine Bedenken)
64	Ortsgemeinde Osann-Monzel	-

**Anregungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB aus der Öffentlichkeit wurden keine vorgebracht.**

**Folgende Stellungnahmen / Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB liegen vor:**

<b>02</b>	<b>Amprion GmbH, Dortmund</b>	<b>Kommentierung</b>	
<p>„...im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. Weitere Versorgungsträger wurden an der Planung beteiligt. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>		<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>		<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>
		<i>Enthaltung:</i>	

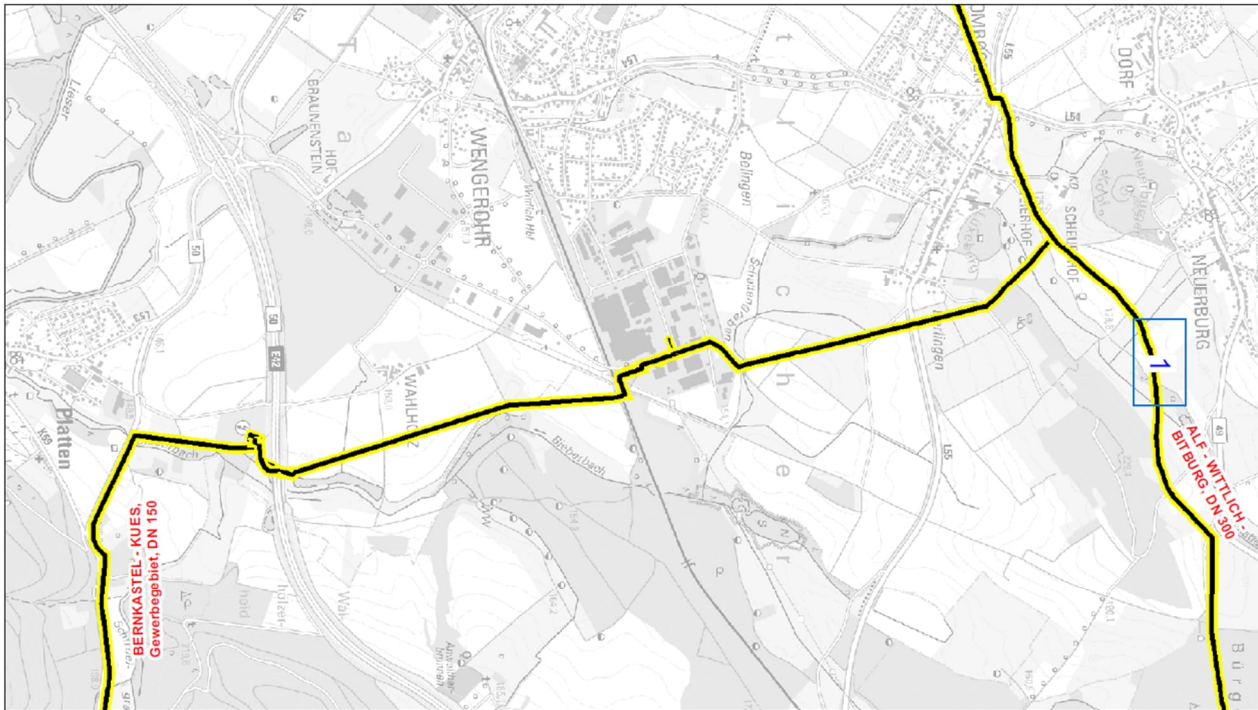
<b>06</b>	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Bonn</b>	<b>Kommentierung</b>	
<p>„...vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>		<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>		<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>
		<i>Enthaltung:</i>	

<b>08</b>	<b>Creos Deutschland GmbH, Homburg</b>	<b>Kommentierung</b>										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Sparte</th> <th>Betroffene Versorgungsanlagen</th> <th>Schutzstreifen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>GAS</td> <td>ALF - WITTLICH - BITBURG DN 300</td> <td>6 m</td> </tr> <tr> <td>GAS</td> <td>FM-Kabel Creos</td> <td>2 m</td> </tr> </tbody> </table>		Sparte	Betroffene Versorgungsanlagen	Schutzstreifen	GAS	ALF - WITTLICH - BITBURG DN 300	6 m	GAS	FM-Kabel Creos	2 m	<p>Zur Kenntnis genommen.</p>	
Sparte	Betroffene Versorgungsanlagen	Schutzstreifen										
GAS	ALF - WITTLICH - BITBURG DN 300	6 m										
GAS	FM-Kabel Creos	2 m										
<p>„...Ihre Maßnahme tangiert <b>mit der Ausgleichsfläche</b> die oben genannten Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Diese sind durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Gesamtbreite des jeweiligen Schutzstreifens ist obenstehender Auflistung zu entnehmen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden bestimmt durch die Lage der jeweiligen Leitung, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Der Verlauf der Leitungen ist in den beigefügten Planunterlagen dargestellt.</p> <p><b>Im Änderungsbereich Gemarkung Platten, Flur 1 Parzellen 16/4, 17/2, 18/2 und 20/18, sind keine Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens betroffen.</b></p>		<p>Bei der geplanten externen Maßnahme handelt es sich um die Umwandlung in extensives Grünland auf der Gemarkung Neuerburg, Flur 9, Parz. 428/2. Es sind keine Eingriffe mit der Maßnahme verbunden, die sich negativ auf die Lage und Führung der Gasleitung auswirken. Zur Kenntnis genommen.</p>										

<p>Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen der <b>Sparte Gas</b> bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:</p> <p>Bei Ihrer Planung und Bauausführung beachten Sie bitte die beiliegende „<b>Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen</b>“ der Creos Deutschland GmbH in der jeweilig gültigen Fassung. Bei allen Tätigkeiten ist immer der sichere und störungsfreie Betrieb unserer Anlagen zu gewährleisten.</p> <p>Besonders zu beachten ist, dass zur Sicherheit der Gasversorgung und um eine Gefährdung auf der Baustelle auszuschließen, im Schutzstreifenbereich der Gashochdruckleitungen <b>Arbeiten nur nach vorheriger Einweisung durch einen Beauftragten der Creos Deutschland GmbH</b> ausgeführt werden dürfen.</p> <p>Pflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnenden Sträuchern sind grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifens zulässig, jedoch nicht näher als 2,5 m zur Gashochdruckleitung.</p> <p>Die Lagerung von Material und Aushub innerhalb des Schutzstreifens bedarf der vorherigen Zustimmung. Das Befahren bzw. Überqueren des Schutzstreifens mit schweren Fahrzeugen ist im Vorfeld mit dem Beauftragten der Creos Deutschland GmbH abzustimmen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die Aufstellung von Krananlagen und anderen schweren Geräten muss grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens erfolgen.</p> <p><b>Wir bitten Sie den Bestand der Leitung einschließlich des Schutzstreifens sowie die Auflagen der beiliegenden „Anweisung zum Schutz von Gashochdruckleitungen“ der Creos Deutschland GmbH in den Bebauungsplan zu übernehmen.</b></p> <p><b>Die Übernahme der Gashochdruckleitung in den Bebauungsplan entbindet Sie nicht davon, weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen.</b></p> <p><b><u>Achtung:</u> Unsere Gashochdruckleitungen und mit ihr verbundene metallische Anlagen können auf Grund von Hochspannungsbeeinflussung durch Leitungen Dritter unter elektrischer Spannung stehen. Es besteht die Gefahr eines elektrischen Stromschlages bei Berührung unserer Leitungen. Bitte treffen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen für Ihre Mitarbeiter/innen und die Mitarbeiter/innen Ihrer Dienstleister.</b></p> <p>Wir weisen besonders darauf hin, dass die Zustimmung für Arbeiten im Leitungsbereich unter Beifügung von Plänen (Lagepläne, Grundrisse, Querprofile usw.) rechtzeitig, mindestens jedoch <b>20 Werktage</b> vor Beginn der Arbeiten, bei der Creos Deutschland GmbH schriftlich zu beantragen ist.</p> <p><b><u>Bitte beachten Sie: Die Planunterlagen haben eine Gültigkeit von max. 6 Monaten. Wurde bis dahin keine Einweisung vor Ort durchgeführt, so ist die Anfrage vor Beginn von Baumaßnahmen erneut und unter dem vergebenen Aktenzeichen zu stellen.</u></b></p> <p>Die Planunterlagen dürfen ausschließlich für den in der Anfrage angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Eine anderweitige Verwendung oder die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.“</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es sind keine Pflanzungen von tiefwurzelnenden Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Bearbeitung mit schweren Geräten ist nicht vorgesehen.</p> <p><b>Die Lage der Gasleitung und der Schutzstreifen werden in die Unterlagen übernommen.</b></p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>
--	---

**Ortsgemeinde Platten**  
**Bebauungsplan „In der Mandel - Erweiterung“, 2. Änderung & Erweiterung“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB),  
 der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)



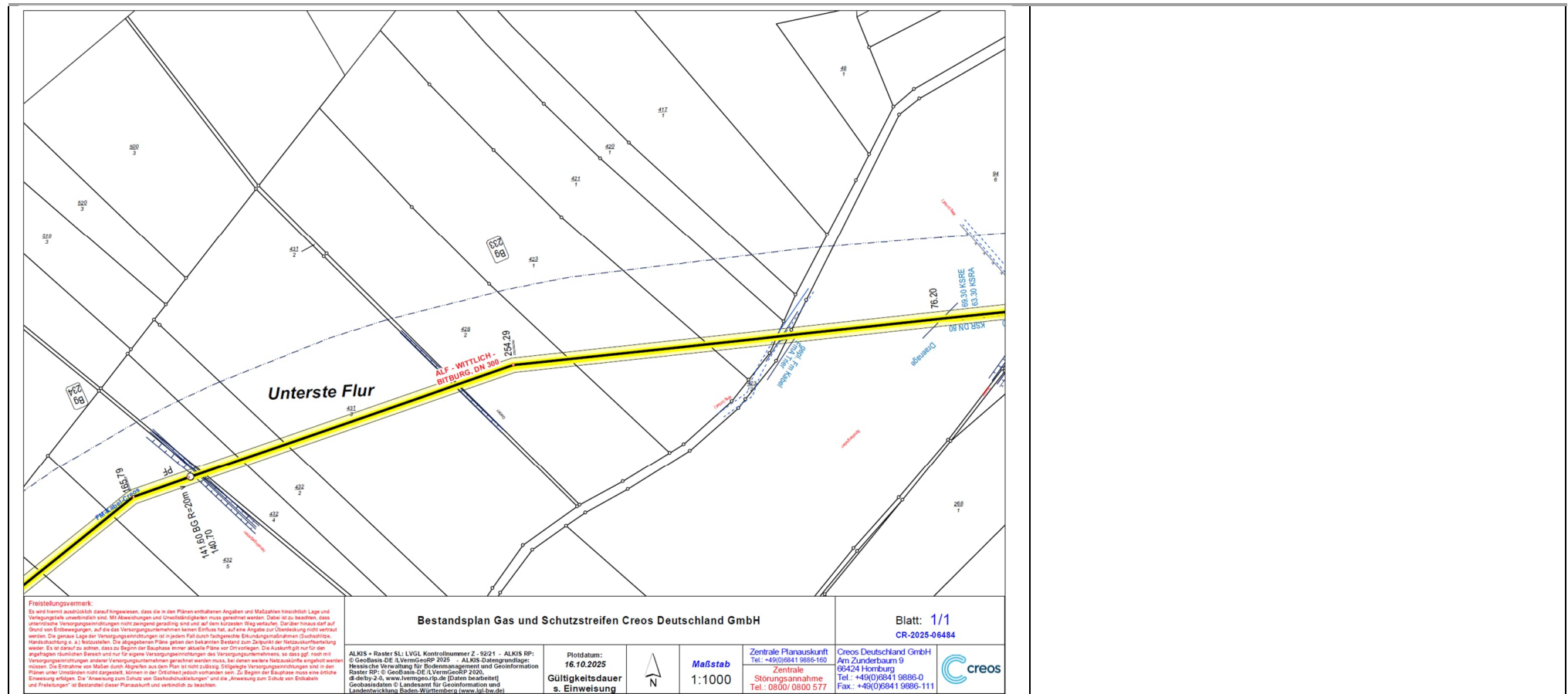
Freistellungsvermerk: Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verriegelung unveränderlich sind. Mit Abweichungen und Unvollständigheiten muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungsanlagen nicht zwingend geteilt sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die die Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Orientierung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungsanlagen ist in jedem Fall durch baubegleitende Erkundungsmaßnahmen (Suchschnitt, Handsondierung o. a. Verfahren) zu ermitteln. Die abgegebene Pläne gegen den bekannten Bestand zum Zeitpunkt der Netzausfertigung stellen. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angezeigten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungsanlagen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. nicht mit Versorgungsanlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Mäßen durch Abgräben aus dem Plan ist nicht zulässig. Gilt geigte Versorgungsanlagen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein. Zu Beginn der Bauphase muss eine örtliche Erkundung erfolgen. Die Anweisung zum Schutz von Gasrohrleitungen und die Anweisung zum Schutz von Erdkabeln und Freileitungen ist Bestandteil dieser Planauskunft und verbindlich zu beachten.

<b>Übersichtsplan Creos Deutschland GmbH</b>		<b>CR-2025-06484</b>	
<b>Plotdatum:</b> 16.10.2025		<b>Maßstab</b> 1:20000	<b>Zentrale Planauskunft</b> Tel.: +49(0)6841 9886-160  <b>Störungsannahme</b> Tel.: 0800/ 0800 577 Gas Tel.: 0800/ 0800 477 Strom
<b>Gültigkeitsdauer</b> s. Einweisung		Creos Deutschland GmbH Am Zunderbaum 9 66424 Hornburg Tel.: +49(0)6841 9886-0 Fax.: +49(0)6841 9886-111	

ALKIS + Raster SL - LVGL Kontrollnummer Z - 92/21 - ALKIS RP: © GeoBasis-DE /LVermGeoRP2025 - ALKIS-Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Raster RP: ©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2020, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet] - Geobasisdaten ©Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

**Ortsgemeinde Platten  
Bebauungsplan „In der Mandel - Erweiterung“, 2. Änderung & Erweiterung“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB),  
der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)



<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat folgt der Kommentierung.</b>		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:

<b>12</b>	<b>Deutsche Flugsicherung GmbH, Langen</b>	<b>Komentierung</b>
<p>„...durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p>

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.“		<b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

<b>13</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL Mitte PTI 14, Bauleitplanung, Mayen</b>	<b>Kommentierung</b>	
„...Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.“		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

<b>14</b>	<b>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel (DLR), Bernkastel-Kues</b>	<b>Kommentierung</b>	
„...aus Sicht der Abteilung Landentwicklung und ländliche Bodenordnung des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel bestehen gegen das o.g. Vorhaben keine Bedenken.“		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

<b>15</b>	<b>Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken, Frankfurt/Main</b>	<b>Kommentierung</b>	
„...Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.“		Zur Kenntnis genommen.  Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

<b>17</b>	<b>Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Idar-Oberstein</b>	<b>Kommentierung</b>	
„...zuständigkeitshalber haben wir Ihre Anfrage an folgende Dienststelle zur Beantwortung abgegeben: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr		Zur Kenntnis genommen.	

Referat Infra I3 TÖB Fontainengraben 200 53123 Bonn. BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Info: Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Produktenfernleitungen der NATO und der Bundeswehr sind vom Vorhaben nicht betroffen.“		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Zustimmung:</b>	<b>Ablehnung:</b>
			<b>Enthaltung:</b>

18	Fernstraßen-Bundesamt, Leipzig	Kommentierung	
<p>„...Das Fernstraßen-Bundesamt ist die zuständige Genehmigungs- und Zustimmungsbehörde (Zustimmung im Rahmen von Bau- und Genehmigungsverfahren) für anbaurechtlich relevante Nutzungen, in einem Abstand von 100 m entlang der Bundesautobahnen und in einem Abstand von 40 m entlang der Bundesstraßen, außerhalb der Ortsdurchfahrten der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen i. S. d. § 9 Bundesfernstraßengesetz (FStrG). Für die vorbezeichneten Straßen nimmt die Autobahn GmbH des Bundes die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast wahr und ist in Bau- und Genehmigungsverfahren neben dem Fernstraßen-Bundesamt unabhängig von der Entfernung zum Straßenrand, bei einer möglichen Betroffenheit als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.</p> <p>Bei der Durchführung von Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanverfahrens, wie vorliegend bei der Ortsgemeinde Platten, Bebauungsplanung "In der Mandel - Erweiterung", 2. Änderung und Erweiterung, frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes. Gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfrGG-BV erfolgt die Abgabe von Stellungnahmen zu Bebauungsplänen (§ 9 Absatz 7 des Bundesfernstraßengesetzes) durch die Autobahn GmbH des Bundes. In diesen Verfahren ist daher zwingend die Autobahn GmbH des Bundes zu beteiligen. Diese nimmt die Belange des Trägers der Straßenbaulast als Träger öffentlicher Belange wahr. Die Autobahn GmbH des Bundes gibt eine Gesamtstellungnahme mit interner Beteiligung des Fernstraßen-Bundesamtes unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab.</p> <p>Entsprechend verweisen wir Sie hiermit ausdrücklich zuständigkeitshalber an die Autobahn GmbH des Bundes.</p> <p>Bitte richten Sie Ihren Antrag mit den erforderlichen Dokumenten zwingend an die Autobahn GmbH des Bundes.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Autobahn GmbH wurde beteiligt, hat aber keine Stellungnahme abgegeben. (Siehe Nr. 3)  <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Zustimmung:</b>	<b>Ablehnung:</b>
			<b>Enthaltung:</b>

20	Forstamt Wittlich, Wittlich	Kommentierung	
„...bezugnehmend auf Ihr unten aufgeführtes Schreiben vom 15. Oktober teilen wir mit, dass von Seiten des Forstamtes keine Bedenken gegen die Planung der OG Platten bestehen, da keine forstlichen Belange berührt sind.“		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>		<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>		<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>
			<i>Enthaltung:</i>

21	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Landesarchäologie, Außenstelle Trier, Trier	Kommentierung	
<p>„...in dem angegebenen Planungsbereich sind der GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Trier bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt bzw. archäologische Fundstellen sind durch die Planung nicht in ihrem Bestand gefährdet. Daher haben wir <b>keine Bedenken gegen die Planung</b>.</p> <p>Trotz dieser Stellungnahme ist die Direktion Landesarchäologie an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.</p> <p>Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gem. §§ 19 und 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S.159 ff., zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2024 [GVBl. S. 477]).</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege in Mainz zu den Baudenkmalern und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Unterlagen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Direktionen wurden am Planverfahren beteiligt. (Siehe Nrn. 22 und 23)</p> <p><b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>		<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>		<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>
			<i>Enthaltung:</i>

22	Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie/ Abteilung Erdgeschichte, Koblenz	Kommentierung	
<p>„...Aus Sicht der Direktion Landesdenkmalpflege sind im Rahmen des o.g. Planungsverfahren die Belange der Denkmalpflege nicht betroffen.</p> <p>Im Rahmen des Planungsverfahren ist zu berücksichtigen, dass sich im Planungsgebiet gemäß DSchG RLP §§ 3, 4 und 5 denkmalgeschützte Kleindenkmäler und Grenzzeichen (u.a. Grenzsteine, Kilometer- oder Stundensteine, Loogfelsen, Menhire) befinden können. All diese genannten Kleindenkmäler und Grenzzeichen sind prinzipiell in situ zu belassen.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Der in den Unterlagen bereits enthaltene Hinweis wird um die nebenstehenden Anregungen ergänzt.</b></p>	

<p>Insbesondere Grenzzeichen können noch heute eine historische oder noch immer bestehende Grenzlinie dokumentieren bzw. als ein Bestandteil eine noch aus mehreren tradierten Grenzzeichen bestehende historische Grenzlinie überliefern.</p> <p>Sollten daher im Rahmen von Maßnahmen und Bauausführungen Kleindenkmäler, Grenzzeichen wie Grenzsteine, Kilometer- oder Stundensteine, Loogfelsen, Menhire oder Ähnliches im Planungsgebiet vorgefunden und festgestellt werden, ist die Denkmalfachbehörde – Direktion Landesdenkmalpflege und Direktion Landesarchäologie der GDKE – von diesen und Ihrem Standort sofort in Kenntnis zu setzen, die Kulturdenkmäler sind in situ zu belassen und bei erforderlicher Veränderung gemäß § 13 DSchG das weitere Vorgehen in jedem Einzelfall mit den Denkmalbehörden, hier der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und den o.g. Denkmalfachbehörden umgehend und im Vorfeld der Veränderungen abzustimmen.</p> <p><b>Dieser Hinweis auf den Genehmigungsvorbehalt ist als Rechtsgrundlage im Planungsbeschluss aufzuführen und denkmalrechtlich zu genehmigen.</b></p> <p>Hinweis zu den Stellungnahmen der GDKE: Diese Stellungnahme betrifft nur die Belange der Direktion Landesdenkmalpflege. Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie sowie der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte sind gesondert einzuholen.</p>		<p>Die Direktionen wurden bereits am Planverfahren beteiligt. (Siehe Nrn. 21 und 23)</p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Der Gemeinderat folgt der Kommentierung.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:

<b>23</b>	<b>Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie/ Abteilung Erdgeschichte, Koblenz</b>	<b>Komentierung</b>	
<p>„...wir haben das Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Direktion Landesarchäologie/ Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken. Am weiteren Verfahren müssen wir nicht mehr beteiligt werden.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie/ Erdgeschichtliche Denkmalpflege.</p> <p>Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege/Praktische Denkmalpflege Mainz und der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Trier bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Direktionen wurden bereits am Planverfahren beteiligt. (Siehe Nrn. 21 und 22) <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:

<b>24</b>	<b>Handwerkskammer Trier, Trier</b>	<b>Komentierung</b>	
<p>„...bezugnehmend auf Ihr vorgenanntes Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass gegen das o. g. Vorhaben unsererseits keine Bedenken erhoben werden.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	

<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

<b>25</b>	<b>Industrie- und Handelskammer, Trier</b>	<b>Kommentierung</b>	
<p>„...vielen Dank für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Dem oben genannten Bebauungsplanverfahren „In der Mandel - Erweiterung“, 2. Änderung und Erweiterung der Ortsgemeinde Platten stehen seitens der Industrie- und Handelskammer Trier keine Bedenken entgegen. Hinweise auf eine drohende Beeinträchtigung sonstiger Betriebe durch die Planungen liegen uns aktuell nicht vor und sind uns auch nicht über Mitgliederbeteiligungsportal zugegangen.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

<b>26</b>	<b>Inexio GmbH, Saarlouis</b>	<b>Kommentierung</b>	
<p>„...Im angefragten Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen unseres Unternehmens. Für Auskünfte zu anderen Liegenschaften steht Ihnen unser Online Portal <a href="https://planauskunft.inexio.net">https://planauskunft.inexio.net</a> zur Verfügung.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

<b>27</b>	<b>Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH &amp; Co. KG, Netzinfrastruktur, Trier</b>	<b>Kommentierung</b>	
<p>„...Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist in dem angefragten Planbereich derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a> Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. <b>Bitte beachten Sie:</b> Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH / Vodafone GmbH und Vodafone West GmbH angefordert werden.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	

<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>		
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i>	<i>Enthaltung:</i>

29 30	Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Landesplanungsbehörde, Wittlich Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Naturschutzbehörde, Wittlich	Kommentierung
	<p>„...Die Ortsgemeinde Platten beabsichtigt, den bestehenden Bebauungsplan „In der Mandel -Erweiterung“ im Regelverfahren zu ändern. Gegen die Wahl des Verfahrens bestehen seitens der unteren Landesplanungsbehörde <u>keine</u> Bedenken. Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt; aufgrund der verhältnismäßig geringen Größe der Überschreitung des FNP wird der Begründung unter Ziffer 5.2 jedoch gefolgt. Der FNP sollte jedoch bei passender Gelegenheit, spätestens im Rahmen der Gesamtfortschreibung, angepasst werden.</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss gemäß § 44 Abs. 5 BauGB einen Hinweis auf mögliche Entschädigungsansprüche und deren Erlöschen nach § 44 Abs. 3 und 4 BauGB enthalten. Außerdem ist auf die möglichen Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung hinzuweisen. Nach erfolgter Bekanntmachung bitte ich, mir eine Kopie derselben sowie 2 Ausfertigungen des kompletten rechtsverbindlichen Bebauungsplanes zu überlassen. Ich wäre dankbar, wenn wir den Bebauungsplan in der rechtsverbindlichen Fassung zusätzlich als Datensatz zur Nutzung in den Geographischen Informationssystemen erhalten könnten.</p> <p>Die Parzelle 16/4 befindet sich außerhalb des derzeit gültigen BPlans „In der Mandel -Erweiterung“ aus 1992 und somit im gesetzlich geschützten Außenbereich. Im vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist diese teilweise als Ausgleichsfläche vorgesehen. Gem. Luftbild ist die Parzelle großflächig versiegelt und wird als Lagerfläche genutzt.</p> <p>Spätestens mit Rechtskraft des Bebauungsplans „In der Mandel -Erw., 2. Änd. und Erw.“ ist die Fläche zu entsiegeln und die geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind herzustellen. Siehe hierzu auch die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde.</p> <p><b>Naturschutzrechtliche Stellungnahme:</b></p> <p>Die Ortsgemeinde Platten möchte mit der Änderung des bestehenden Bebauungsplans die Bebauung der Grundstücke Gemarkung Platten, Flur 1, Flst. 16/4, 17/2, 18/2 und 20/18 durch die Fa. Göhlen ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 4900m<sup>2</sup>. Derzeit ist die Fläche gem. Bebauungsplan „In der Mandel – Erweiterung“ vom 11.04.1992 teilweise rechtsverbindlich für Maßnahmen zur Entwicklung und zum Schutz der Landschaft durch Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern festgesetzt. Diese rechtsverbindliche Verpflichtung aus 1992 hat die Ortsgemeinde Platten nie umgesetzt. Stattdessen sind die Grundstücke 16/4, 17/2 und 18/2 zum Teil schon mehr als 10 Jahre ohne Genehmigung versiegelt und werden als Lager-/ Stellfläche genutzt. Die im Ursprungs-Bebauungsplan (In der Mandel -Erweiterung) vorgesehene Eingrünung des Gewerbegebietes ist unverzüglich umzusetzen.</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Entwicklungsgebot ist gewahrt. Im Zuge der im Verfahren befindlichen Gesamtfortschreibung des FNP werden seitens der VG alle Flächen geprüft und gemäß tatsächlicher Nutzung in die Planung übernommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Der Bitte nach zwei Ausfertigungen der Planung und Überlassung digitaler Daten im Anschluss an das Planverfahren wird wie üblich nachgekommen.</b></p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umsetzung der Maßnahme entspricht dem Planungsziel.</p> <p>Die Ortsgemeinde befindet sich im aktuellen Verfahren, damit die bisher unsachgemäße Nutzung der Flächen rechtlich abgesichert werden kann. Dabei werden auch Ausgleichsmaßnahmen überplant, die noch nicht umgesetzt wurden. Alle diese Defizite sollen mit der vorliegenden Planung bereinigt werden.</p> <p><b>Die alte Maßnahme wird nicht umgesetzt</b>, weil sie dem aktuellen Planungskonzept entgegensteht. Alternativ wird eine neue Maßnahme im Planentwurf konzipiert, welche alle bisherigen Defizite berücksichtigt.</p>

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen die anerkannten Naturschutzverbände und der Beirat für Naturschutz beteiligt. Neben dem generellen Standpunkt, dass es hier zu einer weiteren Flächenversiegelung kommt, bestehen keine expliziten Vorbehalte gegen das Planvorhaben. Dadurch, dass die Erweiterung an einem bereits vorhandenen Gewerbegebiet liegt, kommt es zu einer Arrondierung und keiner gravierenden Veränderung der Landschaft und Eigenart des Ortsbildes.

Für die vorgesehene Kompensation M18 (vgl. Umweltbericht S. 36) wird ein fachliches Monitoring gefordert, sowie eine verbindliche Festlegung von geeigneten Maßnahmen bei Nichterreichung des Entwicklungsziels. Beides ist in den Textfestsetzungen ergänzt werden.

Die untere Naturschutzbehörde schließt sich den Forderungen der Verbände und des Beirats an. Die Maßnahmenumsetzung der externen Kompensationsmaßnahme A2 ist unzureichend beschrieben. Hierbei ist eine Ergänzung zur Maßnahmenumsetzung vorzunehmen, aus der hervorgeht, wie die vorhandenen Störzeiger beseitigt und die Etablierung der vorgeschlagenen Regio-Saatgutmischung erfolgen soll (z.B. Ansaatfrästreifen, bodenverändernde Maßnahmen, etc.). Zum Nachweis der Zielerreichung ist zwingend ein Monitoring in 5 und 10 Jahren erforderlich.

Die externe Kompensationsmaßnahme sollte, wie in der Regel üblich, in der Planurkunde dargestellt werden.

Die Maßnahme A1 wird begrüßt, da sie die Einbindung ins Landschaftsbild fördert und sich in Zeiten des Klimawandels positiv auf das örtliche Mikroklima auswirkt.

Das Grundstück Gemarkung Platten, Flur 28, Flst. 16/4 ist unverzüglich zu entsiegeln, da die zweite Änderung des Bebauungsplans hier eine Ausgleichsmaßnahme A1 (siehe Umweltbericht) vorsieht und diese mit Rechtskraft (Bekanntmachung) des Bebauungsplans umzusetzen ist.

Der Genehmigungsbehörde ist vom Eingriffsverursacher gemäß § 10 Abs. 1 Satz 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i.V.m. § 17 Abs. 6 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine Dokumentation der festgesetzten Kompensationsflächen und -maßnahmen in digitaler Form im landesweiten KomOnServicePortal (KSP) vorzulegen. Es sind konkrete Maßnahmenbeschreibungen (unter Verwendung des Mustermaßnahmenblattes) mit Angabe von Lage und Abgrenzung der Maßnahme, des Ausgangs- und Zielzustandes der Flächen der durchführenden Maßnahmen sowie des Unterhaltungszeitraumes der Maßnahme zu hinterlegen (§ 3 Landeskompensationsverzeichnisverordnung-LKompVzVO).

**Unter der Voraussetzung, dass die in den eingereichten Planungsunterlagen enthaltenen naturschutzrelevanten Hinweise und Kompensationsmaßnahmen, sowie die aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden, stimme ich der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Mandel – Erw., 2. Änd. und Erw.“ zu.**

**Stellungnahme vorbeugender Brandschutz:**

Aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die o. g. Bauleitplanung keine Anregungen oder Bedenken.

Zur Kenntnis genommen.

**Die Ergänzungen werden im Umweltbericht in die Maßnahmenbeschreibung aufgenommen. Sie werden auch in den Hinweis zur Externen Kompensation übertragen.**

Da es sich um eine externe Maßnahme handelt, stellt dies keine Festsetzung dar. Die Maßnahme wird vertraglich gesichert.

**Die externe Maßnahmenfläche wird nicht in der Planurkunde dargestellt, sondern auf der Übersichtskarte im Planstempel.** Ergänzend befindet sich ein Hinweis auf die externe Fläche in den Hinweisen der textlichen Festsetzungen.

Zur Kenntnis genommen.

Unmittelbar nach Rechtskraft des Bebauungsplans wird die Maßnahme in Ihrem festgesetzten Umfang umgesetzt. Sie betrifft nicht das komplette Flurstück.

Zur Kenntnis genommen. **Die entsprechende Eintragungsvormerkung im KSP in dem geforderten Umfang erfolgt im Verfahren.**

Zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen.

Es wird unterstellt, dass für das bestehende Gewerbegebiet bereits eine ausreichende Löschwasserversorgung zur Verfügung steht.“		
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat folgt der Kommentierung.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Zustimmung:	Ablehnung: Enthaltung:

32	Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz	Kommentierung
	<p>„...aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:</p> <p><b>Bergbau / Altbergbau:</b> Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "In der Mandel" kein Altbergbau dokumentiert ist und aktuell kein Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt. Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsfläche in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahmen den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.</p> <p><b>Boden und Baugrund</b> - <b>allgemein:</b> Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter 4.2 werden fachlich bestätigt.</p> <p>- <b>mineralische Rohstoffe</b> Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.</p> <p><b>Geologiedatengesetz (GeoldG)</b> Nach dem Geologiedatengesetz ist die Durchführung einer Bohrung bzw. geologischen Untersuchung spätestens 2 Wochen vor Untersuchungsbeginn beim Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) anzuzeigen. Für die Anzeige sowie die spätere Übermittlung der Bohr- und Untersuchungsergebnisse steht das Online-Portal Anzeige geologischer Untersuchungen und Bohrungen Rheinland-Pfalz unter <a href="https://geoldg.lgb-rlp.de">https://geoldg.lgb-rlp.de</a> zur Verfügung. Weitere Informationen zum Geologiedatengesetz finden Sie auf den LGB Internetseiten sowie im Fragenkatalog unter <a href="https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html">https://www.lgb-rlp.de/fachthemen/geologiedatengesetz/faq-geoldg.html</a>“</p>	<p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Einsatz von schweren Geräten ist nicht vorgesehen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Hinweis auf das Geologiedatengesetz befindet sich bereit in den Festsetzungen.</p> <p><b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Zustimmung:	Ablehnung: Enthaltung:

34 Landesbetriebe Liegenschafts- und Baubetreuung, Trier		Kommentierung	
<p>„...im Bereich der aufgeführten Maßnahme befinden sich keine Liegenschaften des Landes, des Bundes oder der Gaststreitkräfte, welche von der <u>Maßnahme jetzt betroffen</u>, und vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Trier, zu betreuen sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass das BAIUDBw Referat Infra 1 3, Fontainengraben 200, 53123 Bonn als Nachfolger für die Wehrbereichsverwaltung West sowie der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Landau, Abt. Pipeline Maßnahmen, Postfach 1340, 76803 Landau, soweit sie von der Maßnahme betroffen, von Ihnen zur Stellungnahme aufzufordern sind.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.  Die genannten TÖBs wurden am Verfahren beteiligt (s. Nrn. 6 und 33).  <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i> <i>Enthaltung:</i>

36 Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Trier		Kommentierung	
<p>„...durch die Bauleitplanung sind keine Belange des LBM Trier betroffen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>		<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i> <i>Enthaltung:</i>

37 Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Trier		Kommentierung	
<p>„...der o.g. Bebauungsplan dient der Erweiterung eines Firmengeländes. Gegen den Bebauungsplan bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Allerdings lehnen wir die externe Kompensationsmaßnahme A2: Extensivierung einer Fettweide aus agrarstrukturellen Belangen ab. Die hier überplante Fläche Gemarkung Neuerburg, Flur 9 Nummer 428/2 wird als Teil eines großen Gesamtschlages bewirtschaftet. Weiterhin stellt die Fläche eine Vorbehaltsfläche Landwirtschaft im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, Stand 2024, dar. Der Boden weist mit bis zu 48 Bodenpunkten einen hervorragenden Standort mit überregionaler Bedeutung dar. Es handelt sich um einen sehr ertragreichen Standort.</p>		<p>Zur Kenntnis genommen.  Durch die vorhandenen angrenzenden Flächen mit landwirtschaftlicher Nutzung, trägt der Verlust einer kleinen Teilfläche nicht maßgeblich zu einer Belastung des landwirtschaftlichen Ertrags bei. Weiterhin kommt es nicht zu einem völligen Nutzungsausschluss dieser Fläche. Die Wiesenfläche, welche zum Zeitpunkt der Kartierung einer Weidenutzung unterlag, kann weiterhin als solche genutzt werden. Der Viehbesatz muss lediglich entsprechend der Maßnahmenbeschreibung angepasst werden. Zudem unterliegen die angrenzenden Flächen bereits deutlich unterschiedlichen Nutzungsformen (Wiese, Ackerflächen etc.), demnach wird trotz der Bewirtschaftungsform im Gesamtschlag je Fläche eine unterschiedliche Nutzung</p>	

<p>Aufgrund der angedachten Kompensationsmaßnahme A 2 sehen wir die gesamte Planung kritisch. Wir können dieser nur zustimmen, wenn die Maßnahme A 2 abgeändert wird und hier keine weiteren landwirtschaftlichen Nutzflächen herangezogen werden.“</p>		<p>vorgenommen. Dies widerspricht daher nicht einer Änderung der Nutzungsform auf der Weidefläche des betreffenden Flurstücks. Die Ausweisung des Vorbehaltsgebiets Landwirtschaft erfolgt sehr großflächig und begründet auch keinen Verbotstatbestand für die Überplanung einer einzelnen Fläche. Als Grundsatz der Raumordnung ist die Vorbehaltsgebietsausweisung der gemeindlichen Abwägung zugänglich. Aus den genannten Gründen ist die Maßnahme für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht hinderlich. <b>An der Planung wird festgehalten.</b></p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat folgt der Kommentierung.</b>		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:

40	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Trier	Kommentierung	
<p>„...vom Plangebiet wird kein Wasserschutzgebiet, kein gesetzlich festgestelltes ÜSG und kein Oberflächengewässer betroffen. Für das Plangebiet ist im Bodenschutzkataster des Landes keine Bodenschutzfläche kartiert. <b>Abwasserbeseitigung</b> Aus abwassertechnischer Sicht bestehen keine Bedenken. Dem Entwässerungskonzept wird zugestimmt. <b>Starkregenvorsorge</b> Die Sturzflutgefahrenkarte des Landes Rheinland-Pfalz zeigt nur eine geringe Gefährdung des Plangebietes nach außergewöhnlichen Starkregenereignissen (&gt; 40 l/m<sup>2</sup> in einer Stunde). Der Starkregenvorsorge ist durch einen Hinweis in den textlichen Festsetzungen zum Planentwurf hinreichend Rechnung getragen.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Kein Beschluss erforderlich.</b>		
<b>Abstimmungsergebnis</b>	Zustimmung:	Ablehnung:	Enthaltung:

41	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Trier	Kommentierung	
<p>„...Ziel des Gemeinderats der Ortsgemeinde Platten ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Transportunternehmens Göhlen GmbH zu schaffen. Zu diesem Zweck soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden, welcher die benötigten zusätzlichen Grundstücksflächen als Gewerbegebiet (GE) nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausweist. In der näheren Umgebung des</p>		<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Es wurde eine schalltechnische Untersuchung zur Ermittlung der Geräuscheinwirkungen auf bestehende</p>	

<p>Plangebiets befinden sich entlang der Lieserstraße mehrere sensible Nutzungen in Form von Wohngebäuden, an welche die neuen Gewerbegebietsflächen z. T. näher heranrücken. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nach unserem Kenntnisstand nicht. Bezogen auf das Thema Lärm ist die Schutzbedürftigkeit dieser Nutzungen daher nach Nr. 6.6 „Zuordnung des Immissionsortes“ der Sechsten allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) i. V. m. mit § 34 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) anhand der tatsächlichen Bebauung der Umgebung (Gebietsprägung) zu beurteilen. Analog gilt dies auch bezogen auf das Thema Gerüche.</p> <p>Dem Gemeinderat wird empfohlen, den anlagenbezogenen Immissionsschutz im Verlauf des weiteren Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans ausreichend zu würdigen. So sollte in den Planunterlagen dargelegt werden, dass es zukünftig zu keinen immissionsschutzrechtlichen Konflikten zwischen den Wohnnutzungen der Lieserstraße und der Erweiterung des Gewerbegebiets kommen wird. Hierbei sind die Nutzungen des bestehenden Gewerbegebiets, zu den u. a. die Plattener Kantbetriebs GmbH, das Stahlbauunternehmen Rieder sowie die weiteren gewerblichen Nutzungen entlang der Wahlholzer Straße gehören, als Vorbelastung zu berücksichtigen.“</p>	<p>schutzbedürftige Bebauung in der Nachbarschaft erstellt. Die Untersuchung kam zu folgendem Ergebnis:  <i>„Durch den Betrieb der Firma Göhlen Transporte ergeben sich tags an der bestehenden schutzbedürftigen Bebauung Beurteilungspegel bis 37 dB(A). Nachts ergeben sich Beurteilungspegel bis 36 dB(A). Die Immissionsrichtwerte der TA Lärm werden tags überall um mindestens 8 dB(A) und in der lautesten Nachtstunde um mindestens 6 dB(A) unterschritten. Aufgrund dessen ist die Vorbelastung durch die bereits vorhandenen anderen Betriebe nicht zu berücksichtigen. Organisatorische Maßnahmen bezüglich des Verkehrsaufkommens im öffentlichen Straßenraum sind nicht erforderlich.“</i></p> <p>Hinsichtlich einer möglichen Geruchsentwicklung sind die Vorgaben für Gewerbegebiete zu berücksichtigen. Das Transportunternehmen lagert keine nennenswerten Güter auf dem Gelände und es werden keine Geruchsintensive Produktionsvorgänge vorgenommen. Eine Geruchsbelästigung ist nicht zu erwarten.</p> <p><b>Anpassungen an der Planung werden nicht erforderlich. Die Begründung zum Bebauungsplan wird um die Aussage aus der schalltechnischen Untersuchung ergänzt.</b></p>		
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p>	<p><b>Der Gemeinderat folgt der Kommentierung.</b></p>		
<p><b>Abstimmungsergebnis</b></p>	<p>Zustimmung:</p>	<p>Ablehnung:</p>	<p>Enthaltung:</p>

<p>48</p>	<p><b>Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 2.2.3 Straßenverkehrsbehörde, Wittlich</b></p>	<p><b>Kommentierung</b></p>		
<p>„...Straßenverkehrsbehörde: keine Bedenken.“</p>		<p>Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b></p>		
<p><b>Beschlussvorschlag:</b></p>	<p><b>Kein Beschluss erforderlich.</b></p>			
<p><b>Abstimmungsergebnis</b></p>	<p>Zustimmung:</p>	<p>Ablehnung:</p>	<p>Enthaltung:</p>	

50	Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Abteilung 2.3, Löschwasserversorgung, Wittlich	Kommentierung
„...nach Mitteilung der Wasserwerke stehen in Platten, In der Mandel am letzten Hydrant 47 m³/h bei 1,5 bar zur Verfügung. Der Löschwasserbedarf könnte jedoch durch eine weitere Entnahmestelle an einem anderen Hydrant in der Lieserstraße (48 m³/h) ergänzt werden, sodass im Radius von ca. 200 m eine insgesamte <b>Löschwasserabdeckung von 95 m³/h</b> zur Verfügung steht.		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i> <span style="float: right;"><i>Enthaltung:</i></span>

54	Vermessungs- und Katasteramt Bernkastel-Wittlich, Bernkastel-Kues	Kommentierung
„...Der Aufstellung des Bebauungsplans „In der Mandel - Erweiterung“ 2. Änderung und Erweiterung in der Ortsgemeinde Platten stehen seitens des Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel keine Bedenken entgegen.“		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i> <span style="float: right;"><i>Enthaltung:</i></span>

59	Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel, Wittlich	Kommentierung
„...in der geplanten Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Mandel“ in der Ortsgemeinde Platten, befinden sich keine Anlagen und Leitungen des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Mosel, hier liegt auch keine Planung in diesem Bereich vor, somit bestehen gegen die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes keinerlei Bedenken.“		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i> <span style="float: right;"><i>Enthaltung:</i></span>

63	Ortsgemeinde Altrich	Kommentierung
„...seitens der Ortsgemeinde Altrich gibt es keine Eingaben zu dem Bebauungsplanverfahren.“		Zur Kenntnis genommen. <b>Keine Beschlussfassung erforderlich.</b>
<i>Beschlussvorschlag:</i>	<i>Kein Beschluss erforderlich.</i>	
<i>Abstimmungsergebnis</i>	<i>Zustimmung:</i>	<i>Ablehnung:</i> <span style="float: right;"><i>Enthaltung:</i></span>

**Die Beschlussfassung erfolgte en bloc, vgl. Sitzungsprotokoll.**

**Sonderinteresse bestand nicht.**